



Magistrat der Stadt Obertshausen
Herrn Bürgermeister Roger Winter
Rathaus Schubertstraße
63179 Obertshausen

Obertshausen, den 30.09.2019

**Anfrage gemäß § 16 Abs. a Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung –
Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen –
Neu geplantes Gewerbegebiet**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister Winter,

laut den letzten Presseveröffentlichungen zum neu geplanten Gewerbegebiet und dem Beschluss der Drucksache X/79 vom 19. Mai 2016 bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1.) Die Fragen nach den Kosten und einer möglichen Vertragsunterzeichnung wurden von Ihnen beantwortet, dass es einen Beschluss der Stadtverordneten vom Mai 2016 gebe, das Gebiet zu entwickeln, und dieser verpflichtet, den Magistrat tätig zu werden. Nach unserer Auffassung wurde der Entwurf für einen Vertrag zur Entwicklung des Gewerbegebiets südlich der A3 durch ein Unternehmen in einer treuhänderischen Baulandentwicklung bisher im Magistrat noch nicht behandelt und demzufolge liegt auch noch kein Magistratsbeschluss für eine Vertragsunterzeichnung vor. Nach unserer Ansicht beinhaltet ein solcher Vertrag auch eine Haftung der Stadt Obertshausen (Aufnahme von einem Darlehen), die auch eine Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum Vertrag bedarf.

- a) Wie ist der aktuelle Sachstand hierzu?
- b) Bedarf es einer Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum Vertrag?

2.) Ist grundsätzlich eine Bürgerbefragung im Zeitraum von sechs Wochen vor dem Wahltermin der Kommunalwahl 2021 durchführbar?

3.) In einer Pressemitteilung heißt es: „Eine Änderung des Anschlusses an die A3 könnte zu einer deutlichen Erleichterung der heute schon angespannten Situation führen.“ Wann ist aus Sicht des Magistrats realistisch mit der Änderung des Anschlusses zu rechnen?

4.) In einer Pressemitteilung heißt es: „Einen solchen Umbau erreichen wir gegenüber dem Hessischen Verkehrsministerium und Hessen Mobil jedoch viel eher mit diesem neuen Gewerbegebiet als ohne.“ Wie ist hierzu die Stellungnahme des Magistrats? Gibt es hierzu bereits etwas Schriftliches oder haben Gespräche hierzu bereits stattgefunden?

5.) In einer Pressemitteilung heißt es: „Gerne nehmen wir Vorschläge entgegen, welche Fläche im Stadtgebiet aus Sicht von Naturschutz und Naherholung weniger bedeutet ist, als das direkt an der Autobahn gelegene Areal“.

- a) Wie ist das Areal aus Sicht des Magistrats einzuschätzen?
- b) Gibt es in Obertshausen „Flächen im Stadtgebiet, die aus Sicht von Naturschutz und Naherholung weniger bedeuten als das direkt an der Autobahn gelegene Areal“?

6.) In einer Pressemitteilung heißt es: „Ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche Entwicklung ist das Gewerbegebiet Samerwiesen, welches der Stadt jedes Jahr Gewerbeeinnahmen in erheblicher Höhe einbringt und mittlerweile faktisch komplett belegt ist.“

- a) Wie lange hat die komplette Vermarktung der Samerwiesen gedauert?
- b) Wie viel Gewerbesteuereinnahmen kommen circa aus dem Gewerbegebiet Samerwiesen?

7.) In einer Pressemitteilung heißt es: „Bereits heute sind Unternehmen von Obertshausen in benachbarte Gemeinden abgewandert, da diesen dort entsprechende Flächen angeboten wurden.“ Welche Firmen, die abgewandert sind, sind dem Magistrat bekannt?

8.) In einer Pressemitteilung wird das neue Gewerbegebiet in Heusenstamm angesprochen und dieses würde dann ebenfalls den A3-Anschluss in Obertshausen nutzen.

- a) Hat der Magistrat bereits Kenntnis, wie die Anbindung des neuen Gewerbegebiets in Heusenstamm vorgesehen ist?
- b) Haben bereits Gespräche zwischen Obertshausen und Heusenstamm diesbezüglich stattgefunden?

9.) In einer Pressemitteilung heißt es: „In der Summe erwirtschaften die bestehenden Gewerbegebiete regelmäßig Einnahme in zweistelliger Millionenhöhe.“ Könnte hierzu eine grobe Auflistung gegeben werden, welche Gewerbegebiete wie viel Millionen erwirtschaften?

10.) a) Bis wann kann man mit einer Entwicklung des neuen Gewerbegebiets rechnen? (Schätzung ausreichend, bspw. in 5/10/15 Jahren)?

b) Was wird die Entwicklung des Areals kosten?

c) Wann kann man mit den ersten Gewerbesteuereinnahmen rechnen (Schätzung ausreichend, bspw. in 5/10/15 Jahren)?

d) Mit wie viel Gewerbesteuereinnahmen rechnet man, wenn das neue Areal voll erschlossen und entwickelt ist (Schätzung ausreichend)?

e) Wie viele Firmen haben sich bereits als Interessenten gemeldet und aus welchen Branchen kommen sie?

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Friedrich
SPD-Fraktionsvorsitzender